

BdV Pressemitteilung 06.10.2022

## **Inflation: Was Versicherte jetzt tun sollten – und was nicht**

**BdV warnt vor unüberlegter Kündigung und gibt Tipps für den Umgang mit bestehenden Verträgen**

**Hamburg** - Die Inflation treibt die Ausgaben der privaten Haushalte in die Höhe – insbesondere für Energie, Wohnen und Lebensmittel. Kein Wunder, dass viele Menschen aktuell darüber nachdenken, sich von Versicherungsverträgen zu trennen, um Prämien zu sparen. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) warnt vor einer vorschnellen und leichtfertigen Kündigung. Bei einigen wichtigen Versicherungen sollten die Leistungen eventuell sogar aufgestockt werden – beispielsweise für Absicherungen von Arbeitskraft oder Pflegebedürftigkeit.

Für ihre Berufsunfähigkeits- und Pflegezusatzversicherungen sollten Verbraucher\*innen jetzt unter Umständen mehr bezahlen. „Prüfen Sie Ihre Ausgaben, ermitteln Sie Ihren Bedarf. Wenn Sie feststellen, dass die Versicherungsleistungen Ihrer Verträge nicht mehr ausreichen, sollten Sie handeln: Prüfen Sie, ob in Ihren Verträge dynamische Erhöhungen und/oder Nachversicherungsgarantien vereinbart sind“, sagt Constantin Papaspyratos, Chefökonom des Verbraucherschutzvereins. Um die Höhe der Leistungen im Versicherungsfall dem gestiegenen Bedarf anzupassen, müssten dabei dann auch die Prämien erhöht werden. Versicherte sollten im Zweifelsfall bei ihrem Anbieter oder beim BdV nachfragen, wie sich das umsetzen lässt.

Im besten Fall haben Versicherte schon bei Vertragsschluss eine Beitragsdynamik vereinbart. Über diese erhöht sich der Versicherungsschutz regelmäßig wiederkehrend um einen bestimmten Faktor ohne erneute Gesundheitsprüfung. Durch diese Beitragsdynamik kann eine inflationsbedingte Absenkung des Leistungsniveaus zumindest teilweise ausgeglichen werden. Darüber hinaus kann – wenn auch oftmals nur innerhalb bestimmter Fristen – eine Anpassung des Versicherungsschutzes an veränderte Versorgungssituationen vorgenommen werden: So ist eine Erhöhung der Versicherungsleistungen bei vielen Verträgen innerhalb bestimmter Grenzen ohne eine erneute Gesundheitsprüfung über eine sogenannte Nachversicherung möglich (z. B. nach Heirat, Geburt eines Kindes, darlehensfinanziertem Immobilienerwerb, etc.) – sofern bei Vertragsschluss eine Nachversicherungsgarantie vereinbart wurde.

Die Versicherten müssen in beiden Fällen für ihren Versicherungsschutz mehr bezahlen. Die Alternative wäre sich darauf einzustellen, die Ausgaben im Leistungsfall zu senken und/oder vorher gegen die Inflation ‚anzusparen‘. „Bei der privaten Altersvorsorge mag das möglich sein – zum Beispiel über Aktienanlagen. Für den Fall von Berufsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit dürfte es die meisten Erwerbstätigen aber überfordern“, sagt Papaspyratos.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher\*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

---

#### PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.  
Tel. +49 40 - 357 37 30 97  
[presse@bunddersicherten.de](mailto:presse@bunddersicherten.de)  
[www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

#### BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss  
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine  
Pressemitteilung für Journalist\*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-  
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere  
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler  
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail  
an: [presse@bunddersicherten.de](mailto:presse@bunddersicherten.de).



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

---

#### IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.  
Postfach 57 02 61  
22771 Hamburg  
Tel. +49 40 - 357 37 30 0  
Fax +49 40 - 357 37 30 99  
[info@bunddersicherten.de](mailto:info@bunddersicherten.de)  
[www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

Ust-Idnr.: DE 118713096  
Vereinssitz: Hamburg  
Amtsgericht Hamburg, VR 23888  
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss